

**TERRAG Treuhand GmbH.**

**Wir sind für Sie da.**

### **Jahresklausel ( Beschlussvorlage Wirtschaftsplan )**

Der Wirtschaftsplan \_\_\_\_\_, bestehend aus Einzel- und Gesamtwirtschaftsplan, wird beschlossen und behält Gültigkeit, bis ein neuer Wirtschaftsplan beschlossen wird. Die neuen Zahlungen sind rückwirkend ab dem \_\_\_\_\_ zu erbringen. Alle Beiträge der Miteigentümer gemäß Wirtschaftsplan werden der Eigentümergemeinschaft zukünftig als Jahresbeiträge geschuldet. Die monatlichen Zahlungen (fällig bis zum 3. Werktag eines Monats) stellen nur eine Ratenzahlung dar. Gerät ein Miteigentümer mit zwei Wohngeldraten oder mehr in Rückstand, so entfällt die Stundung und das Wohngeld in Höhe einer Jahressumme des gültigen Wirtschaftsplans ist, ohne weitere Mahnung, sofort fällig. Die Verwaltung ist berechtigt, für diesen Fall einen Rechtsanwalt mit der Beitreibung der Forderung der Eigentümergemeinschaft zu beauftragen. Diese Regelung gilt auch für das Jahr \_\_\_\_\_, mit der zusätzlichen Vorgabe, dass auch Rückstände aus \_\_\_\_\_ berechtigten, den Jahresbeitrag für \_\_\_\_\_ einzufordern.

Dies gilt unter der auflösenden Bedingung der Veräußerung des Sondereigentums, der Anordnung der Zwangsverwaltung über das jeweilige Sondereigentum, der Zwangsversteigerung des Sondereigentums sowie für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des jeweiligen Sondereigentümers.